

Wegweiser zur Bewilligung rückengerechter Alltagshilfen

1. Wo stelle ich meinen Antrag?

Deutsche Rentenversicherung Bund: 15 Jahre versicherungspflichtige Beschäftigung oder 5 Jahre versicherungspflichtige Beschäftigung und Heilverfahren mit anschließender Kur (AHB) oder wenn Rente ansteht

Berufsgenossenschaft: Nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit

Arbeitsamt: Alle Fälle mit weniger als 15-jähriger versicherungspflichtiger Beschäftigung

2. Wer kann einen Antrag stellen?

Jeder, der sitzend arbeitet und einen Arbeitsplatz benötigt, der seine Teilhabe am Arbeitsleben sicherstellt. Außerdem alle, bei denen chronische Nacken- oder Rückenbeschwerden zu wiederholter Arbeitsunfähigkeit führen.

Häufigste Ursachen sind hier:

- Degenerative Bandscheibenvorfälle und Wirbelsäulenschäden
- Krampfadern an Ober- und Unterschenkeln
- Chronische Rücken- und / oder Nackenschmerzen

Das heißt, ein orthopädischer Bürostuhl und oftmals auch ein elektromotorisch höhenverstellbarer Arbeitstisch müssen notwendig sein, damit die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erhalten bleibt.

3. Was brauche ich zur Antragsstellung?

Die Anlagen G0130 und G3143 (zu erhalten auf www.deutsche-rentenversicherung-bund.de) auf „Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufliche Rehabilitation)“ und den „Antrag auf Übernahme der Kosten für einen orthopädischen Bürostuhl“. Genaue Informationen erhalten Sie unter der kostenfreien Hotline der dt. Rentenversicherung 0800 -1000 480 70.

Ein ärztliches Attest vom Facharzt (Orthopäde) oder den Entlassungsbogen der Rehaklinik mit der Verschreibung eines drei-dimensional beweglichen Sitzes.

Eine ausführliche Tätigkeitsbeschreibung Ihrer Aufgaben am Arbeitsplatz

Den Kostenvoranschlag eines qualifizierten Fachhändlers (**WICHTIG: Der Antrag muss vor der Anschaffung eines Hilfsmittels bei Ihrem zuständigen Kostenträger gestellt werden!**)

4. Was wird bezuschusst und wie hoch?

Gesundheitsfördernde Möbel – vor allem Stühle (orthopädische Bürostühle, Arthodesenstühle), Stehpulte und Steh-Sitz-Tische – die Sie für die Ausübung Ihrer Arbeit benötigen.

Höhe des Zuschusses (je nach Leistungsträger):

- rund 435,-€ für einen orthopädischen Bürostuhl
- rund 1.200,-€ für einen höhenverstellbaren Schreibtisch

5. Wer ist Ihnen bei offenen Fragen behilflich?

Bei Fragen zu Anträgen, Bewilligungen, Ablauf und Formularen hilft Ihnen die deutsche Rentenversicherung unter der kostenfreien Hotline: 0800 -1000 480 70

Bei allen Fragen rund um rückengerechte Bürostühle, höhenverstellbare Tische, qualifizierte Kostenvoranschläge und Ergonomie am Arbeitsplatz sind wir gerne für Sie da:



Thomas Siedel
-Geschäftsleitung-